

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 24

Dienstag, 1. September 2026

Ausgabe 18/2026

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wie fahrradfreundlich ist Weißwasser?
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.08.2026 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 07.09.2026
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 08.09.2026

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Die Oberbürgermeisterin, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeisterin Katja Dietrich oder ihre Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Wie fahrradfreundlich ist Weißwasser?

Fahrradklima-Test 2026 startet – Erstmals eigene Umfrage für Kinder und Jugendliche

Vom 1. September bis zum 30. November findet deutschlandweit der Fahrradklima-Test des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs ADFC statt. Alle Bürgerinnen und Bürger in Weißwasser sind aufgerufen, zu bewerten, wie fahrradfreundlich ihr Wohnort wirklich ist: Wie gut sind die Radwege ausgebaut? Fühlt man sich im Straßenverkehr sicher? Macht das Radfahren in Weißwasser Spaß oder bedeutet es eher Stress?

Janek Mücksch, der Vorsitzende des ADFC Sachsen sagt: „Wer regelmäßig mit dem Fahrrad unterwegs ist, weiß am besten, wo es schon gut rollt und wo Kreuzungen noch unübersichtlich sind oder ein Radweg fehlt. Diese Erfahrungen will der ADFC mit dem Fahrradklima-Test sichtbar machen. Die Ergebnisse verschaffen Stadtverwaltungen und politisch Verantwortlichen einen Überblick, wo noch Handlungsbedarf besteht. Deshalb rufen wir alle Radfahrerinnen und Radfahrer dazu auf, mitzumachen.“

Mitmachen und Bedingungen vor Ort verbessern

Die Befragung gibt Radfahrerinnen und Radfahrern die Möglichkeit, direkte Rückmeldungen an Politik und Verwaltung zu geben. Die Ergebnisse machen sichtbar, wo in Weißwasser bereits gute Bedingungen herrschen und an welchen Stellen – etwa bei unübersichtlichen Kreuzungen oder fehlenden Radverbindungen – noch nachgebessert werden muss.

Neu: Eigene Befragung für Kinder und Jugendliche

Erstmals widmet der ADFC Kindern und Jugendlichen eine eigene Umfrage im Rahmen des Fahrradklima-Tests. Gerade junge Menschen brauchen sichere Wege, um eigenständig zur Schule, zum Sport oder in der Freizeit mobil sein zu können. Über die Befragung können sie direkt zurückmelden, was ihnen im Straßenverkehr in Weißwasser auffällt und was sich ändern muss.

Jetzt online teilnehmen

Die Online-Befragung umfasst 27 Fragen, dauert rund zehn Minuten und ist anonym. Je mehr Menschen mitmachen, desto aussagekräftiger wird das Ergebnis für unsere Stadt.

- **Zeitraum:** 1. September bis 30. November 2026
- **Teilnahme unter:** fkt.adfc.de/befragung

Die bundesweiten Ergebnisse sowie die stadtspezifischen Auswertungen des Fahrradklima-Tests werden im Frühjahr 2027 veröffentlicht.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.08.2026 gefassten Beschlüsse

WSW-BV-4277/26

Kommunale Wärmeplanung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nimmt den Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis. Die kommunale Wärmeplanung dient als strategische, rechtlich nicht verbindliche Fachgrundlage für die weitere Befassung mit der zukünftigen Wärmeversorgung im Stadtgebiet. Aus der Wärmeplanung und diesem Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Rechte oder Pflichten für Bürgerinnen und Bürger, Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, Unternehmen, Energieversorgungsunternehmen oder die Stadtverwaltung. Konkrete Maßnahmen, Investitionen, Vergaben, Satzungen oder sonstige verbindliche Umsetzungsentscheidungen bleiben gesonderten Beschlüssen der zuständigen Gremien vorbehalten.

Im Einzelnen:

1. Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass die kommunale Wärmeplanung als strategisches und informelles Planungsinstrument der Stadt dient. Sie bildet eine fachliche Grundlage für die weitere Befassung mit einer langfristig treibhausgasneutralen, versorgungssicheren und möglichst wirtschaftlichen Wärmeversorgung im Stadtgebiet.
3. Aus der kommunalen Wärmeplanung ergeben sich keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger, Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, Unternehmen, Energieversorgungsunternehmen oder sonstige Dritte. Insbesondere werden durch diesen Beschluss keine Anschluss- oder Benutzungsverpflichtungen, keine Verpflichtung zum Austausch bestehender Heizungsanlagen und keine verbindlichen Investitionsentscheidungen begründet.

4. Ebenso werden mit dem Beschluss keine konkreten Einzelmaßnahmen, Baumaßnahmen, Haushaltsmittel, Vergaben oder vertraglichen Verpflichtungen beschlossen. Etwaige spätere Maßnahmen, Projekte, Investitionen oder Satzungsentscheidungen bedürfen jeweils gesonderter Beratung und Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung bei künftigen fachlichen Prüfungen, strategischen Überlegungen und weiteren Planungsprozessen angemessen zu berücksichtigen und den Stadtrat bei wesentlichen weiteren Schritten erneut zu beteiligen.

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 7
Stimmenthaltungen: 0

WSW-BV-4282/26

4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L. mit den Mitgliedsgemeinden Weißwasser (Běla Woda) und Weißkeißel (Wuskidź), im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gelsdorfhütte"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die Aufstellung der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L. mit den Mitgliedsgemeinden Weißwasser (Běla Woda) und Weißkeißel (Wuskidź) für den in Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich.

Planungsziel ist die Ausweisung des Änderungsbereiches als gewerbliche Baufläche, um den Anforderungen an das Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gelsdorfhütte“ Rechnung zu tragen.

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

WSW-BV-4279/26

Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans "Gelsdorfhütte" in der Fassung vom 06.08.2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die Abwägung, der während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplan „Gelsdorfhütte“. (siehe Abwägungsprotokoll, Anlage 1 Abwägungsprotokoll Stand 06.05.2026).

Der Abwägungsvorschlag wird in allen Punkten beschlossen.

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

WSW-BV-4280/26

Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan "Gelsdorfhütte" in Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss den Bebauungsplan „Gelsdorfhütte“ i.d.F. vom 06.08.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 06.05.2026, bestehend aus den Teilen

A – Planzeichnung (Anlage 1),

B – Textliche Festsetzungen (Anlage 2),

auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Gleichzeitig wird die Begründung (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht (Anlage 4) zum Bebauungsplan „Gelsdorfhütte“ i.d.F. vom 06.08.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 06.05.2026 gebilligt.

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 8

WSW-BV-4309/26

Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG

Der Stadtrat beauftragte die Oberbürgermeisterin die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG zu unterzeichnen. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, mit der Lausitz Energie Bergbau AG Gespräche über eine Erhöhung des jährlichen finanziellen Zuschusses oder anderweitiger Kooperationen zu führen.

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

WSW-BV-4281/26**Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Fördergebiet SZP "Soziale Mitte", Flur 1, Flurstück Nr. 185/14**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss, vorbehaltlich der Genehmigung des kommunalen Haushaltes und Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, die Förderung der Baumaßnahme im Fördergebiet SZP "Soziale Mitte":

Investitionsort: Gartenstraße 12, 14, 16

Eigentümer: WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Förderfähig sind voraussichtlich Kosten in Höhe von 423.000,00 € Brutto für die Sanierung der Gebäudehülle. Die Förderung beträgt maximal 25 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der maximal mögliche Förderbetrag beträgt demnach 105.750,00 € (1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Kommune). Der kommunale Eigenanteil der Stadt soll (gemäß Nr. 4.3.1 bis 4.3.4 FRL StBauE vom 07.03.2022 in der jeweils aktuellen Fassung) durch den Maßnahmeträger übernommen werden.

Die Stadt trägt entsprechend einen Eigenanteil in Höhe von 10.575,00 €.

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

WSW-BV-4312/26**Verkauf Grundstück Brunnenstraße 8a in Weißwasser, Flur 1, Flurstück 126/39 und Flurstück Teil von 126/24, mit einer Gesamtfläche von 3.196 m².**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss den Verkauf des Grundstücks Brunnenstraße 8a in Weißwasser, mit den Flurstücken der Flur 1, Flurstück 126/39 und Flurstück Teil von 126/24 zu einem Verkaufspreis in Höhe von 350.000,00 €, zzgl. Nebenkosten wie Notar und Grunderwerbssteuer an die Freie Alternativschule Weißwasser.

Der Verkaufspreis entspricht gemäß § 90SächsGemO dem vollen Wert.

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

WSW-BV-4316/26**Verkauf Grundstück Gemarkung Weißwasser, Flur 15, Flurstück 1103, mit einer Größe von 4.713m².
Lage: Am Freizeitpark**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss den Verkauf des Grundstück Gemarkung Weißwasser, Flur 15, Flurstück 1103, mit einer Fläche von 4.713m² zu einem Verkaufspreis von 152.462,85 €. Lage: am Freizeitpark.

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	10

WSW-BV-4298/26**Instandsetzung und Instandhaltung von unbefestigten Straßen im Raum der Stadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss das Unternehmen Garten Eden Inh. Dirk Noack, Halbendorfer Weg 1 02953 Groß Düben OT Halbendorf mit den Leistungen zur Instandsetzung und Instandhaltung von unbefestigten Straßen über einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einem jährlichen Budget in Höhe 30.000,00€ Brutto auf Basis des Einheitspreisangebotes in Höhe von 2.090,51€ Brutto zu beauftragen. Der Rahmenvertrag enthält eine zweimalige Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr und einem jährlichen Budget in Höhe von 30.000,00€ Brutto.

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	3

WSW-BV-4276/26**Vergabe Reinigung Straßenentwässerungsanlagen auf öffentlichen Verkehrsflächen
im Stadtgebiet von Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss das Unternehmen Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG Radeburger Straße 65; 01689 Niederau mit der Durchführung der Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Weißwasser/O.L. über einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einem Preis von 237.791,52 EUR Brutto (Anteil jährlich 118.895,76 EUR Brutto) zu beauftragen. Der Rahmenvertrag enthält eine Verlängerungsoption von zwei Jahren zu einem Preis von 237.791,52 EUR Brutto (Anteil jährlich 118.895,76 EUR Brutto).

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	14

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Montag, den 07.09.2026, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr.18-8/26

durch.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
 - 2.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
 - 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
 - 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte und sachkundigen Einwohner
- 3 Beschlussfassung
 - 3.1 Beratung und Grundsatzbeschluss zur Meldung der Bedarfe im Bereich des kommunalen Straßen- und Brückenbaus (Fachförderung Sachsenfonds)
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 26.08.2026

Katja Dietrich

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Dienstag, den 08.09.2026, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 19-8/26

durch.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
 - 2.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
 - 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte und sachkundigen Einwohner
- 3 Beschlussfassung
 - 3.1 Verkauf Grundstück Gemarkung Weißwasser, Flur 7, Flurstück Teil von 49/6 mit einer Größe von ca. 256 m²
Lage: Halbendorfer Weg
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 26.08.2026

Katja Dietrich

Oberbürgermeisterin